

HANSAINVEST – SERVICE-KVG

JAHRESBERICHT

IIV Solar Electrification Debt ELTIF

**für den Berichtszeitraum vom 04. Februar 2025
(Tag der Gründung) bis zum 31. März 2026**

Ein Fonds Commun de Placement nach Teil II des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“)
R.C.S. Luxembourg K2337

HANSAINVEST LUX

SEHR GEEHRTE ANLEGERIN,
SEHR GEEHRTER ANLEGER,

Luxemburg, im September 2026

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des

IIV Solar Electrification Debt ELTIF

in der Zeit vom 4. Februar 2025 (Tag der Gründung) bis 31. März 2026.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre
HANSAINVEST LUX S.A. – Geschäftsführung

Dr. Marc Biermann, Christian Moersch, Maciej Borzyński

SO BEHALTEN SIE DEN ÜBERBLICK

TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM 2025/2026	4
ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS ZUM 31. MÄRZ 2026	6
VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. MÄRZ 2026	8
ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH)	10
ENTWICKLUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS 2025/2026	11
ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 31. MÄRZ 2026 (ANHANG)	13
PRÜFUNGSVERMERK	19
WEITERE INFORMATIONEN (UNGEPRÜFT) ZUM JAHRESABSCHLUSS	24
VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG	36

TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM 2025/2026

1. FONDSÜBERSICHT

Der Fonds IIV Solar Electrification Debt ELTIF wurde am 04. Februar 2025 gegründet und am 13. März 2025 von der Luxemburger Aufsichtsbehörde CSSF als ELTIF zugelassen. Am 05. Mai 2025 erfolgte die Auflegung des Fonds.

Von der Fondsgründung bis zum 31. März 2026 wurden Zeichnungen in Höhe von EUR 1.815.951,21 eingeworben. Die Investoren sind über Globalurkunde im Fonds investiert.

2. INVESTITIONSTÄTIGKEIT IM BERICHTSZEITRAUM

Im Berichtszeitraum wurden folgende Investitionen vorgenommen:

a) Investment 1

Erwerb der grünen Anleihe (Green Bond) von Korea Southern Power Co. Ltd. mit Fälligkeit am 27.01.2026 durch Sekundärtransaktion am 24.09.2025. Das Transaktionsvolumen betrug USD 296.944,45. Die Grüne Anleihe wurde für den Zweck des kurzfristigen Liquiditätsmanagements erworben und vor dem Geschäftsjahresende wieder veräußert.

b) Investment 2

Erwerb der grünen Anleihe (Green Bond) von LG Energy Solutions Ltd. mit Fälligkeit am 25.09.2026 durch Sekundärtransaktion am 26/01/2026. Das Transaktionsvolumen betrug USD 514.902,82. Die Grüne Anleihe wurde für den Zweck des kurzfristigen Liquiditätsmanagements erworben.

3. WESENTLICHE RISIKEN SOWIE INVESTITIONS- ODER WIRTSCHAFTLICHE UNSICHERHEITEN

Der Fonds IIV Solar Electrification Debt ELTIF investiert in langfristigen Anlagen im Sinne der ELTIF-Verordnung mit Förderung der grünen Transformation der Energieversorgung in Subsahara-Afrika als Ziel. Bei den Investmentinstrumenten handelt es sich um besicherte Darlehen mit mittlerer bis langer Laufzeit an im Solarenergiesektor tätigen kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMUs). Damit ist der

Fonds primär den operativen Risiken der jeweiligen Zielunternehmen und den Entwicklungen auf makroökonomischer und politischer Ebene in den jeweiligen Ländern ausgesetzt. Weitere Risiken können aus regulatorischen Änderungen, Zins- und Inflationsentwicklungen sowie Währungsschwankungen entstehen. Darüber hinaus können operative Risiken auf Ebene der Zielgesellschaften wie Managementfehler, Wettbewerbsdruck, Schwierigkeiten mit Lieferketten oder branchenspezifische Veränderungen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Fonds haben.

4. MARKTUMFELD

Das Marktumfeld für Solarenergie in Subsahara-Afrika bleibt äußerst attraktiv und wird von einem strukturell hohen Nachfrageüberhang getragen. Rund 600 Millionen Menschen auf dem Kontinent verfügen weiterhin über keinen Zugang zu Elektrizität, während der Strombedarf aufgrund des Bevölkerungswachstums, der Urbanisierung und der wirtschaftlichen Entwicklung kontinuierlich steigt.

Gleichzeitig entwickelt sich Afrika zur weltweit am schnellsten wachsenden Solarmarktregion und erhöhte seinen Anteil an den globalen Neuinstallationen von unter 1 % auf rund 2,6 % in den Jahren 2023 bis 2025. Trotz dieser Dynamik bleibt die installierte Solarkapazität pro Einwohner in vielen Ländern – beispielsweise Ghana (26,8 Wp), Nigeria (20,1 Wp) oder selbst dem regionalen Vorreiter Kenia (41,9 Wp) – um ein Vielfaches niedriger als in Deutschland und verdeutlicht das erhebliche Ausbaupotenzial.

Zusätzlichen Rückenwind erhält der Markt durch die stark gesunkenen Kosten für Batteriespeicher, die die bisherige Volatilität der Solarstromerzeugung deutlich reduzieren und Solarenergie zunehmend zu einer zuverlässigen Grundlastquelle machen können. Dies hat dazu geführt, dass internationale Modulhersteller und Technologieunternehmen Afrika verstärkt als strategischen Wachstumsmarkt betrachten und teilweise bereits lokale Produktionskapazitäten aufbauen.

Unterstützt wird diese Entwicklung durch nationale Ausbauziele für erneuerbare Energien sowie Klimaverpflichtungen

vieler afrikanischer Staaten im Rahmen ihrer COP-Zusagen. Insgesamt sprechen die fundamentalen Marktbedingungen für ein anhaltend überdurchschnittliches Wachstum der Solarenergie in Subsahara-Afrika und schaffen attraktive Investitionsmöglichkeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

5. EINSCHÄTZUNG ZUR ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Auf Basis der aktuellen Marktbedingungen und der langfristigen Anlagestrategie erwartet das Fondsmanagement für die kommenden Jahre ein weiterhin attraktives Umfeld für Investments in Subsahara Afrika. Die Finanzierungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Solarsektor bleiben in Subsahara-Afrika trotz steigender Nachfrage nach wie vor begrenzt, da lokale Banken häufig nur eingeschränkt langfristiges Wachstumskapital bereitstellen. Gleichzeitig gibt es eine Vielzahl qualitativ hochwertiger Unternehmen mit bewährten Geschäftsmodellen und erheblichem Wachstumspotenzial, die zusätzliches Kapital benötigen, um ihre Expansion voranzutreiben. Positive makroökonomische Entwicklungen sowie regulatorische Re-

formen und staatliche Fördermaßnahmen schaffen zunehmend günstigere Rahmenbedingungen für Investitionen in erneuerbare Energien. Die Nachfrage nach dezentralen Solarlösungen bleibt strukturell hoch, da der Zugang zu einer zuverlässigen Stromversorgung weiterhin unzureichend ist und die Stromkosten aus dem Netz sowie insbesondere die Erzeugung mit Dieselgeneratoren in vielen Ländern ein hohes Kostenniveau aufweisen. Diese Kombination aus starkem Nachfragewachstum, verbessertem regulatorischem Umfeld und Finanzierungslücke schafft attraktive Investitionsmöglichkeiten im Solarsektor der Region.

6. EREIGNISSE NACH ENDE DES BERICHTSZEITRAUMES (NACH DEM 31.03.2026)

Nach Ende des Berichtszeitraums wurde am 10/07/2026 das erste Darlehen in Höhe von USD 500 Tsd. mit einer Laufzeit von 66 Monaten an Translight Solar Ltd. in Ghana ausbezahlt. Das Unternehmen plant und installiert Solaranlagen für C&I Kunden (gewerbliche Nutzer und landwirtschaftliche Betriebe) sowie private Haushalte in Ghana.

Luxemburg, September 2026

Die in diesem Bericht angegebenen Zahlen sind historisch und nicht unbedingt ein Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS ZUM 31. MÄRZ 2026

Fondsvermögen:	USD 1.974.647,36
Umlaufende Anteile:	IIV Solar Electrification Debt ELTIF IA EUR-H 17.157
	IIV Solar Electrification Debt ELTIF IA USD 1
	IIV Solar Electrification Debt ELTIF RA EUR-H 1.262
	IIV Solar Electrification Debt ELTIF RT EUR 9

VERMÖGENSAUFTEILUNG IN TUSD/%

	Kurswert in Fondswährung	% des NFV *) per 31.03.2026
I. Vermögensgegenstände	2.084	105,53
1. Anleihen	502	25,44
2. Derivate	-39	-1,98
3. Bankguthaben	1.434	72,63
4. Sonstige Vermögensgegenstände **)	148	8,18
II. Verbindlichkeiten	-70	-4,26
III. Nettofondsvermögen	1.975	100,00

*) NFV = Nettofondsvermögen

**) Aktivierte Gründungskosten und Zinsansprüche

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

GEOGRAFISCHE LÄNDERAUFTeilUNG DES WERTPAPIERVERMÖGENS **)

	Kurswert in USD	% des NFV *)
Südkorea	502.257,50	25,44
Wertpapiervermögen	502.257,50	25,44

*) NFV = Nettofondsvermögen

**) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen geringfügig vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. MÄRZ 2026

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2026	Kurs	Kurswert in USD	% am NFV *)	
Börsengehandelte Wertpapiere								
Verzinsliche Wertpapiere								
5,625000000% LG Energy Solution Ltd. DL-Notes 2023(26) Reg.S	USY5S5CGAA01		USD	500	%	100,451500	502.257,50	25,44
Summe der börsengehandelten Wertpapiere					USD	502.257,50	25,44	
Summe Wertpapiervermögen					USD	502.257,50	25,44	
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)								
Devisen-Derivate Forderungen/Verbindlichkeiten								
Devisenterminkontrakte (Kauf)								
Offene Positionen								
EUR/USD 0,08 Mio.		OTC				-2.858,50	-0,14	
EUR/USD 0,05 Mio.		OTC				-1.367,14	-0,07	
EUR/USD 1,16 Mio.		OTC				-24.762,44	-1,25	
EUR/USD 0,07 Mio.		OTC				-1.439,50	-0,07	
EUR/USD 0,30 Mio.		OTC				-6.936,93	-0,35	
EUR/USD 0,10 Mio.		OTC				-1.745,85	-0,09	
EUR/USD 0,00 Mio.		OTC				-60,31	0,00	
Summe der Devisen-Derivate					USD	-39.170,67	-1,98	
Bankguthaben								
EUR - Guthaben bei:								
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG, Niederlassung Luxembourg			EUR	7.820,31		8.965,98	0,45	
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen:								
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG, Niederlassung Luxembourg			USD	1.425.216,49		1.425.216,49	72,18	
Summe der Bankguthaben					USD	1.434.182,47	72,63	
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche			USD	477,69		477,69	0,02	
Gründungskosten			USD	147.632,90		147.632,90	7,48	
Summe sonstige Vermögensgegenstände					USD	148.110,59	7,50	
Summe Fondsvermögen					EUR	2.045.379,89	103,59	
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾				USD	-70.732,53	USD	-70.732,53	-3,58
Summe Fondsverbindlichkeiten					USD	-70.732,53	-3,58	
Nettofondsvermögen					USD	1.974.647,36	100 ²⁾	
IIV Solar Electrification Debt ELTIF IA EUR-H								
Anteilwert					EUR	93,47		
Umlaufende Anteile					STK	17.157		
IIV Solar Electrification Debt ELTIF IA USD								
Anteilwert					USD	97,84		
Umlaufende Anteile					STK	1		
IIV Solar Electrification Debt ELTIF RA EUR-H								
Anteilwert					EUR	93,25		
Umlaufende Anteile					STK	1.262		
IIV Solar Electrification Debt ELTIF RT EUR								
Anteilwert					EUR	96,94		
Umlaufende Anteile					STK	9		

Fußnoten:

*) NFV = Nettofondsvermögen

1) noch nicht abgeführte CSSF-Kosten, Portfoliomanagementvergütung, Prüfungskosten, RC-Gebühr, Register/Transferstellengebühr, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Veröffentlichungskosten

2) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

WERTPAPIERKURSE BZW. MARKTSÄTZE

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)		per 31.03.2026	
Euro	EUR	0,872220	= 1 US-Dollar (USD)
Marktschlüssel			
a) OTC	Over-the-Counter		

WERTPAPIERBESTANDSVERÄNDERUNGEN

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraumes abgeschlossenen Geschäfte ist auf Anforderung bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Diese Angaben sind Bestandteil der Erläuterungen.

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH)

für den Zeitraum vom 04. Februar 2025 (Tag der Gründung) bis 31. März 2026		IIV Solar Electrification Debt ELTIF IA EUR-H	IIV Solar Electrification Debt ELTIF IA USD	IIV Solar Electrification Debt ELTIF RA EUR-H	IIV Solar Electrification Debt ELTIF RT EUR	Gesamtfonds
I. Erträge						
1. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	USD	5.373,09	0,10	386,64	2,67	5.762,50
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	USD	28.716,23	2,02	1.688,07	9,88	30.416,20
3. Ertragsausgleich	USD	10.720,44	0,00	1.214,87	10,88	11.946,19
Summe der Erträge	USD	44.809,76	2,12	3.289,58	23,43	48.124,89
II. Aufwendungen						
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	USD	-314,02	-0,02	-16,30	-0,07	-330,41
2. Verwaltungsvergütung/Fondsmanagement- vergütung/Anlageberatervergütung	USD	-17.296,36	-0,91	-1.287,08	-9,00	-18.593,35
3. Verwahrstellenvergütung	USD	-1.581,87	-0,01	-116,72	-0,90	-1.699,50
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	USD	-43.423,23	-2,98	-2.621,20	-15,04	-46.062,45
5. Portfoliomanagementvergütung	USD	-2.384,12	-0,12	-356,30	-2,59	-2.743,13
6. Abschreibung / Gründungskosten	USD	-23.608,15	-1,79	-1.418,80	-8,42	-25.037,16
7. Sonstige Aufwendungen	USD	-20.720,46	-0,90	-1.272,99	-7,71	-22.002,06
8. Aufwandsausgleich	USD	-32.021,13	0,00	-3.480,72	-28,16	-35.530,01
Summe der Aufwendungen	USD	-141.349,34	-6,73	-10.570,11	-71,89	-151.998,07
III. Ordentliches Nettoergebnis	USD	-96.539,58	-4,61	-7.280,53	-48,46	-103.873,18
IV. Veräußerungsgeschäfte						
1. Realisierte Gewinne	USD	4.262,68	0,16	184,66	1,66	4.449,16
2. Realisierte Verluste	USD	-31.935,52	-0,14	-2.338,69	-1,40	-34.275,75
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	USD	-27.672,84	0,02	-2.154,03	0,26	-29.826,59
V. Realisiertes Ergebnis des Berichtszeitraumes	USD	-124.212,42	-4,59	-9.434,56	-48,20	-133.699,77
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	USD	-812,39	2,80	1.308,06	4,29	502,76
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	USD	-43.388,09	-0,37	-3.386,83	-3,86	-46.779,15
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Berichtszeitraumes	USD	-44.200,48	2,43	-2.078,77	0,43	-46.276,39
VII. Ergebnis des Berichtszeitraumes	USD	-168.412,90	-2,16	-11.513,33	-47,77	-179.976,16
Ongoing Charges in %¹⁾		9,04	6,68	8,76	9,05	
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	USD					203,17

1) Die Ongoing Charges (Laufende Kosten) drücken die Summe aller Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten, inkl. Kosten auf Ebene von Zielfonds) eines Jahres als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens aus.

Für den Zeitraum vom 04. Februar 2025 (Tag der Gründung) bis 31. März 2026 erzielte der Fonds pro Anteil eine Wertentwicklung (nach BVI-Methode) von -6,53 % in der Klasse IA EUR-H, von -2,16 % IA USD, von -6,75 % RA EUR-H sowie von -3,06 % in der Klasse RT EUR.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

ENTWICKLUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS 2026

2026	IIV Solar Electrification Debt ELTIF I A EUR-H		IIV Solar Electrification Debt ELTIF IA USD	
I. Wert des Nettofondsvermögens am Beginn des Berichtszeitraumes	USD	0,00	USD	0,00
1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	USD	1.977.036,90	USD	100,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	USD	1.977.152,32	USD	100,00
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	USD	-115,42	USD	0,00
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	USD	29.997,71	USD	0,00
3. Ergebnis des Berichtszeitraumes	USD	-168.412,90	USD	-2,16
davon Veränderung nicht realisierter Gewinne:	USD	-812,39	USD	2,80
davon Veränderung nicht realisierter Verluste:	USD	-43.388,09	USD	-0,37
II. Wert des Nettofondsvermögens am Ende des Berichtszeitraumes	USD	1.838.621,71	USD	97,84

	IIV Solar Electrification Debt ELTIF RA EUR-H		IIV Solar Electrification Debt ELTIF RT EUR	
I. Wert des Nettofondsvermögens am Beginn des Berichtszeitraumes	USD	0,00	USD	0,00
1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	USD	143.276,63	USD	1.030,81
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	USD	143.391,92	USD	1.030,81
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	USD	-115,29	USD	0,00
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	USD	3.164,19	USD	17,28
3. Ergebnis des Berichtszeitraumes	USD	-11.513,33	USD	-47,77
davon Veränderung nicht realisierter Gewinne:	USD	1.308,06	USD	4,29
davon Veränderung nicht realisierter Verluste:	USD	-3.386,83	USD	-3,86
II. Wert des Nettofondsvermögens am Ende des Berichtszeitraumes	USD	134.927,49	USD	1.000,32

	Gesamtfonds	
I. Wert des Nettofondsvermögens am Beginn des Berichtszeitraumes	USD	0,00
1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	USD	2.121.444,34
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	USD	2.121.675,05
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	USD	-230,71
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	USD	33.179,18
3. Ergebnis des Berichtszeitraumes	USD	-179.976,16
davon Veränderung nicht realisierter Gewinne:	USD	502,76
davon Veränderung nicht realisierter Verluste:	USD	-46.779,15
II. Wert des Nettofondsvermögens am Ende des Berichtszeitraumes	USD	1.974.647,36

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE¹⁾

Geschäftsjahr	Nettofondsvermögen		Anteilwert	
IIV Solar Electrification Debt ELTIF IA EUR-H				
Auflegung 05.05.2025 (Tag der ersten NAV-Berechnung)	EUR	100,00	EUR	100,00
31.03.2026	EUR	1.603.682,63	EUR	93,47
IIV Solar Electrification Debt ELTIF IA USD				
Auflegung 05.05.2025 (Tag der ersten NAV-Berechnung)	USD	100,00	USD	100,00
31.03.2026	USD	97,84	USD	97,84
IIV Solar Electrification Debt ELTIF RA EUR-H				
Auflegung 05.05.2025 (Tag der ersten NAV-Berechnung)	EUR	100,00	EUR	100,00
31.03.2026	EUR	117.686,46	EUR	93,25
IIV Solar Electrification Debt ELTIF RT EUR				
Auflegung 05.05.2025 (Tag der ersten NAV-Berechnung)	EUR	100,00	EUR	100,00
31.03.2026	EUR	872,50	EUR	96,94

1) Da der Fonds am 04. Februar 2025 gegründet wurde, liegen bislang lediglich Angaben für ein Geschäftsjahr vor.

*) Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

IIV SOLAR ELECTRIFICATION DEBT ELTIF

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 4. FEBRUAR 2025 (TAG DER GRÜNDUNG) BIS ZUM 31. MÄRZ 2026 (ANHANG)

1. ALLGEMEINES

Der IIV Solar Electrification Debt ELTIF (der „Fonds“) ist ein offener Fonds Common de Placement nach Teil II des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“). Der Fonds sieht ein Rückgaberecht für Anleger vor, das jedoch durch Mindesthaltefristen, Kündigungsfristen und Mengenbeschränkungen eingeschränkt ist. Weitere Angaben hierzu finden sich im Verkaufsprospekt. Der Fonds wurde als sogenannter „langfristiger Investmentfonds“ (ELTIF) im Sinne der geänderten Verordnung (EU) 2015/760 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische langfristige Investmentfonds (die „ELTIF-Verordnung“) genehmigt.

Der Fonds wurde am 17. Februar 2025 im RCS unter der Handelsregisternummer: K2337 eingetragen. Der Tag der Gründung des Fonds war der 4. Februar 2025.

Der Fonds ist eine ungeteilte Masse von Vermögenswerten und verfügt nicht über eine von seiner Verwaltungsgesellschaft unabhängige Rechtspersönlichkeit. Der Fonds wird von der Verwaltungsgesellschaft HANSAINVEST LUX S.A. als AIFM verwaltet, die dabei für Rechnung des Fonds handelt. Das Vermögen des Fonds ist von dem Vermögen der Verwaltungsgesellschaft getrennt.

Der Fonds wird in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010, der AIFMD und der ELTIF-Verordnung von der Verwaltungsgesellschaft, einer luxemburgischen Aktiengesellschaft (société anonyme), mit Sitz in 19, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher, Großherzogtum Luxemburg, verwaltet. Die Verwaltungsgesellschaft wurde als ELTIF-Verwaltungsgesellschaft genehmigt.

Die HANSAINVEST LUX S.A. ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 19, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher, Großherzogtum Luxemburg (die „Verwaltungsgesellschaft“ oder der „AIFM“). Sie wurde am 26. August 1988 auf unbe-

stimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 23. November 1988 im Mémorial veröffentlicht. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft (AIFM) wurde letztmalig am 11. Juni 2024 geändert und am 26. Juni 2024 im Mémorial veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B-28.765 eingetragen. Das gezeichnete Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2024 auf 1.025.000,00 Euro.

2. WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Dieser Bericht wird in der Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt. Die Buchführung des Fonds erfolgt auf Basis der Going-Concern-Prämisse. Daneben gelten die gemäß Verwaltungsreglements nachfolgenden wesentlichen Bewertungsregeln:

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf US-Dollar (USD) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Verkaufsprospekt angegebene Währung („Fondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im Verkaufsprospekt eine von der Fondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Nettoinventarwert wird für jeden Tag, der ein Bankarbeitstag in Luxemburg, Hamburg und Frankfurt am Main ist, ausgenommen 24. Dezember und 31. Dezember (jeweils ein Bankarbeitstag bzw. ein Bewertungstag) berechnet. Die Berechnung wird jeweils am folgenden Bewertungstag vorgenommen. Soweit nach den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften erforderlich, und im Rahmen der nach den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften geltenden Beschränkungen, wird der Nettoinventarwert von der Verwaltungsgesellschaft nach LUX

GAAP und den nachfolgend beschriebenen Bewertungsregeln zum Marktwert (Fair Value) unter Beachtung der Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgesellschaft berechnet.

Die Division des Nettoinventarwerts durch die Zahl der ausgegebenen Anteile ergibt den Nettoinventarwert pro Anteil. Der Nettoinventarwert je Anteil wird auf Homepage der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

4. Der Wert der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Fonds wird grundsätzlich gemäß den luxemburgischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung festgestellt.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Vermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des Fonds in die Referenzwährung umgerechnet. Die Berechnung des Nettoinventarwerts erfolgt wie nachfolgend beschrieben, vorbehaltlich Änderungen der LUX GAAP, die in jedem Fall vorgehen:

(i) Vermögenswerte des Fonds

Zu den Vermögenswerten des Fonds zählen:

- a) sämtliche Anlagevermögenswerte oder Eigentumsrechte, die im Namen des Fonds oder seiner Tochterunternehmen eingetragen sind;
- b) sämtliche anderen Vermögenswerte, die im Namen des Fonds eingetragen sind oder gegebenenfalls im Namen der Verwahrstelle oder ihrer Beauftragten eingetragen sind und für Rechnung des Fonds gehalten werden;
- c) sämtliche Anteile, Fondsanteile, wandelbaren Wertpapiere, schuldrechtlichen und wandelbaren schuldrechtlichen Wertpapiere und anderen Wertpapiere, die im Namen des Fonds eingetragen sind;
- d) sämtliche Barmittel und Bareinlagen einschließlich aufgelaufener Zinsen und Disagios;
- e) sämtliche Forderungen Schuldverschreibungen und sonstige Forderungen (einschließlich Zulässiger Kredite, Erlösen aus Vermögenswerten, Eigentumsrechten, Wertpapieren und anderen veräußerten, aber nicht gelieferten Vermögenswerten sowie sämtliche auf Zulässige Kredite und anderen Verbindlichkeiten aufgelaufenen Zinsen, Disagios einschließlich der aufgelaufenen Bereitstellungszinsen für diese Zulässigen

Kredite und Verbindlichkeiten, jedoch abzüglich etwaiger Wertminderungen);

- f) sämtliche Anleihen, Einlagenzertifikate, Anteile, Schuldverschreibungen, Obligationen, Bezugsrechte und andere Wertpapiere, Beteiligungen an Kommanditgesellschaften, Finanzinstrumente und ähnliche Vermögenswerte, die im Eigentum des Fonds stehen oder vom Fonds vertraglich vereinbart wurden (unabhängig davon, ob diese im Namen der Verwahrstelle, im Namen ihrer Beauftragten oder auf sonstige Weise eingetragen sind);
- g) sämtliche an den Fonds zahlbaren Aktiendividenden, Bardividenden und Barzahlungen, soweit der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen;
- h) sämtliche aufgelaufene Zinsen auf verzinsliche Vermögenswerte im Eigentum des Fonds, es sei denn, diese sind bereits im dem jeweiligen Vermögenswert zugemessenen Wert enthalten oder berücksichtigt; und
- i) sämtliche sonstigen Vermögenswerte jeglicher Art, einschließlich verauslagter Aufwendungen, sofern diese nicht abgeschrieben wurden.

Die Gründungskosten des Fonds werden im Jahr ihrer Entstehung aktiviert und über fünf (5) Jahre abgeschrieben.

(ii) Die Vermögenswerte des Fonds werden wie nachfolgend beschrieben bewertet:

- a) Zulässige Kredite bzw. Schuldverschreibungen werden grundsätzlich zum Nominalwert und falls abweichend vom Nominalwert zum Einstandswert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet. Im Falle dauerhaft festgestellter Leistungsstörungen eines Zulässigen Kredites bzw. einer Schuldverschreibung ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, eine Abwertung des betroffenen Zulässigen Kredites / der betroffenen Schuldverschreibung nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen;
- b) Börsennotierte oder an anderen regulierten Märkten gehandelte Wertpapiere oder Anlageinstrumente werden anhand des aktuellen verfügbaren veröffentlichten Börsen- oder Marktwerts bewertet;
- c) Wertpapiere oder Anlageinstrumente, die nicht börsennotiert sind oder an anderen regulierten Märkten gehandelt werden, sowie andere nicht notierte Vermögenswerte werden anhand des wahrscheinlichen Nettoveräußerungswerts (abzüglich latenter Steuern)

im Einklang mit der Bewertungsrichtlinie bewertet, der vom AIFM sorgfältig und nach Treu und Glauben geschätzt wird;

- d) Der Wert von Barmitteln, Bareinlagen, Bankguthaben und Termingeldern, Wechseln, auf Sicht fälligen Schuldverschreibungen und Forderungen, aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, Bardividenden und Zinsen, die wie vorstehend beschrieben beschlossen wurden oder aufgelaufen sind, jedoch noch nicht vereinnahmt wurden, wird mit deren vollem Betrag angesetzt, es sei denn, die Auszahlung oder die Vereinnahmung dieses Betrags in voller Höhe ist im Einzelfall unwahrscheinlich; diesem Ausfallsrisiko wird in Form von Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen Rechnung getragen;
- e) der Liquidationswert von Derivaten, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, werden zu deren jeweiligem Nettoliquidationswert bewertet, wie er für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandt wird;
- f) der Liquidationswert von Derivaten, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Termingeschäfte oder Optionen vom Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Termingeschäft oder eine Option an einem Tag, an dem der NAV berechnet wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Zentralverwaltung in Einklang mit den Bewertungsrichtlinien bestimmt;
- g) sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert in Einklang mit den Bewertungsrichtlinien bewertet;
- h) nicht auf die Basiswährung des Fonds lautende Vermögenswerte werden zu den zuletzt verfügbaren Devisenmittelkursen in die Basiswährung des Fonds umgerechnet; wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Zentralverwaltung festgelegten Verfahren bestimmt;
- i) Nach dem Ermessen des AIFMs sowie in Einklang mit seinen Bewertungsrichtlinien und bei Bedarf können auch Bewertungsmethoden nach den jeweils gültigen Vorgaben anerkannter internationaler Institutionen wie bspw. der International Private Equity and Ven-

ture Capital Valuation Guidelines („IPEV“) oder der European Private Equity & Venture Capital Association („EVCA“) zur Bewertung herangezogen werden;

- j) Die Verwaltungsgesellschaft prüft die Richtigkeit der Bewertungen insgesamt und kann nach ihrem Ermessen die Nutzung einer anderen Bewertungsmethode zulassen, wenn diese Bewertung ihrer Auffassung nach dem fairen Wert eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit des Fonds entsprechend LUX GAAP besser abbildet. Diese Methode wird dann einheitlich angewandt und (sofern der Fall) im relevanten Halbjahresbericht und Jahresbericht bekanntgegeben.

(iii) Verbindlichkeiten des Fonds

Zu den Verbindlichkeiten des Fonds zählen:

- a) sämtliche Darlehen und anderen Verbindlichkeiten aus Mittelaufnahmen (einschließlich Wandeldarlehen), Wechsel- und sonstige Verbindlichkeiten;
- b) sämtliche auf diese Darlehen und anderen Verbindlichkeiten aus Mittelaufnahmen aufgelaufenen Zinsen (einschließlich der aufgelaufenen Bereitstellungsinsen für diese Darlehen und anderen Verbindlichkeiten);
- c) sämtliche aufgelaufenen oder zahlbaren Kosten (einschließlich Verwaltungskosten, Verwaltungs- und Beratergebühren, gegebenenfalls einschließlich leistungsbezogener Gebühren, Verwahrstellengebühren, Zahlstellen-, Registerstellen- und Transferstellengebühren, und Gebühren für andere Dienstleister des Fonds sowie angemessener Auslagen der Dienstleister);
- d) die der CSSF zu zahlende Aufsichtsgebühr und sonstige aufsichtsrechtliche Gebühren;
- e) Kosten der Erstellung der von Wirtschaftsprüfern vorbereiteten Berichte;
- f) sämtliche bekannten gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten, einschließlich aller fälligen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen in bar oder in Form von Sachleistungen, einschließlich aller vom Fonds zu zahlenden Gebühren sowie der vom Fonds beschlossenen, aber noch nicht ausgezahlten Ausschüttungen, wenn der Bewertungstag auf oder nach dem Stichtag fällt, zu dem der Anspruch ermittelt wird, den die ausschüttungsberechtigte Person hat;
- g) eine angemessene Rückstellung für Steuern am Bewertungstag, die jeweils von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt wird, sowie gegebenenfalls weitere von der Verwaltungsgesellschaft autorisierte und ge-

nehmigte Rücklagen sowie gegebenenfalls ein Betrag, den die Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf etwaige Eventualverbindlichkeiten des Fonds für angemessen hält; und

- h) sämtliche anderen Verbindlichkeiten jeglicher Art des Fonds, die gemäß LUX GAAP ausgewiesen sind. Bei der Ermittlung der Höhe dieser Verbindlichkeiten hat der Fonds alle vom Fonds zu zahlenden Kosten zu berücksichtigen und darf Verwaltungskosten und andere Kosten regelmäßiger oder wiederkehrender Art auf Grundlage eines Schätzbetrags für jährliche oder andere Zeiträume anteilig ansetzen.

(iv) Allgemeines

Für die vorgenannten Zwecke

- a) werden die durch den Fonds zu begebenden Anteile ab dem von der Register- und Transferstelle festgelegten Zeitpunkt, für den diese Bewertung erfolgt, als begeben betrachtet, und der Preis dieser Anteile gilt ab diesem Zeitpunkt bis zum Zeitpunkt des Eingangs beim Fonds als ein Vermögenswert des Fonds;
- b) werden durch den Fonds gegebenenfalls zurückzunehmende Anteile als bestehend betrachtet und bis zu dem für die Rücknahme festgelegten Datum berücksichtigt, und der Preis dieser Anteile gilt ab diesem Zeitpunkt bis zum Zeitpunkt der Zahlung seitens des Fonds als eine Verbindlichkeit des Fonds;
- c) werden sämtliche Anlagen, Barguthaben und anderen Vermögenswerte in einer anderen Währung als der Buchhaltungswährung nach Berücksichtigung der zum Datum und Zeitpunkt der Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil jeweils zu aktuellen Marktzinssätzen beziehungsweise Wechselkursen bewertet;
- d) gilt, sofern der Fonds an einem Bewertungstag vertraglich verpflichtet ist:
- einen Vermögenswert zu erwerben (wobei die dem Geschäft zugrunde liegenden Chancen und Risiken übergehen), dass der Wert der für diesen Vermögenswert zu zahlenden Gegenleistung als Verbindlichkeit des Fonds auszuweisen ist und der Wert des zu erwerbenden Vermögenswerts als ein Vermögenswert des Fonds auszuweisen ist;
 - einen Vermögenswert zu veräußern (wobei die dem Fonds zugrunde liegenden Chancen und Risiken übergehen), dass der Wert der für diesen Vermögenswert zu vereinnahmenden Gegenleistung als Vermögenswert des Fonds auszuweisen ist und der Wert des vom Fonds zu liefernden Vermögenswerts

nicht in die Vermögenswerte des Fonds aufzunehmen ist;

wobei der entsprechende Wert jedoch von der Verwaltungsgesellschaft geschätzt wird, wenn der genaue Wert oder die genaue Art der Gegenleistung oder des Vermögenswerts am entsprechenden Bewertungstag nicht bekannt ist.

6. Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 31. März 2026 erstellt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent, etc.) enthalten.

3. BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Zum Datum des Berichts unterliegt der Fonds nicht der luxemburgischen Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer oder Vermögensteuer. Abgesehen von einer pauschalen Eintragssteuer in Höhe eines Betrags von 75 Euro, der bei der Gründung und bei künftigen Änderungen des Verwaltungsreglements zu entrichten ist, sind bei der Ausgabe von Anteilen durch den Fonds keine Stempelsteuern oder sonstige Steuern zu zahlen.

Sofern der Fonds Dividenden und Zinsen aus seinen Anlagen erhält, unterliegen diese möglicherweise in den betreffenden Ländern der (Quellen-) Besteuerung, wobei diese (Quellen-) Steuern üblicherweise nicht erstattungsfähig sind (wenngleich der Fonds oder dessen Anleger möglicherweise im Einzelfall für die Anwendung von Quellensteuerermäßigungen oder -befreiungen gemäß den jeweils anwendbaren von Luxemburg geschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen infrage kommen). In dem jeweiligen Quellenstaat werden eventuell Ertragsteuern und Steuern auf Veräußerungsgewinne fällig. Darüber hinaus kann der Fonds gegebenenfalls auch anderen ausländischen Steuern unterliegen.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger unterliegen in Luxemburg weder einer Quellensteuer noch der Besteuerung von Erträgen oder Veräußerungsgewinnen einzig aufgrund des Haltens, des Verkaufs, des

Kaufs, der Übertragung oder des Rückkaufs von Anteilen des Fonds (ausgenommen Anleger, die ihren Sitz in Luxemburg haben beziehungsweise dort ansässig sind oder über eine Betriebsstätte in Luxemburg verfügen).

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Auf Dividenden fallen entsprechend 15% Quellensteuer an.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten zu lassen.

4. VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Die Erträge der Anteilklasse IA EUR-H, IA USD sowie der RA EUR-H werden ausgeschüttet. Thesauriert werden die Erträge der Anteilklasse RT EUR.

Nähere Informationen zur Ertragsverwendung sind für den Fonds in dem Anhang zum Verkaufsprospekt enthalten.

5. WERTENTWICKLUNG

Der Fonds konnten folgende Wertentwicklung für den Berichtszeitraum 4. Februar 2025 (Tag der Gründung) bis zum 31. März 2026 erzielen:

IIV Solar Electrification Debt ELTIF RA EUR-H	-6,75 %
IIV Solar Electrification Debt ELTIF RT EUR	-3,06 %
IIV Solar Electrification Debt ELTIF IA EUR-H	-6,53 %
IIV Solar Electrification Debt ELTIF IA USD	-2,16 %

6. INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Der Ertrags- und Aufwandsausgleich dient der periodengerechten Zuordnung der während des Geschäftsjahres

angefallenen Erträge und Aufwendungen auf die bei Zeichnung und Rückgabe beteiligten Anleger.

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

7. LAUFZEIT UND AUFLÖSUNG DES FONDS

Der Fonds wurde am Gründungsdatum errichtet und hat eine Grundlaufzeit von 99 Jahren, die am 3. Februar 2124 endet.

8. TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

9. ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabe-preis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

10. WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Im Berichtszeitraum verzeichnete der Fonds erste Zuflüsse von Investoren und erwarb eine Anleihe der Korea Southern Power Co. Ltd. in Höhe von nominal USD 300.000, die planmäßig am 27. Januar 2026 zurückgezahlt wurde.

Am 27. Januar 2026 erfolgte der Kauf der Anleihe der LG Energy Solution Ltd. in Höhe von nominal USD 500.000.

Sonstige Eventualverbindlichkeiten bestanden keine. Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Ereignisse.

11. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Nach dem Abschlussstichtag verzeichnete der Fonds weitere Zuflüsse von Investoren. Am 10. Juli 2026 erfolgte die Auszahlung des ersten Darlehens an die Translight Solar Ltd., Ghana in Höhe von USD 500.000.

Weitere wesentliche Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

12. TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Der Fonds macht derzeit keinen Gebrauch von Wertpapierfinanzierungsgeschäften oder Total Return-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parla-

mentes und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012. Sollte die Verwaltungsgesellschaft dies in Zukunft beabsichtigen, wird der Prospekt entsprechend aktualisiert. Somit sind im vorliegenden Bericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Fonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
IIV Solar Electrification Debt ELTIF

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des IIV Solar Electrification Debt ELTIF (der „Fonds“) zum 31. März 2026 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für den Zeitraum vom 4. Februar 2025 (Tag der Gründung) bis zum 31. März 2026.

Was wir geprüft haben

Der Jahresabschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Nettofondsvermögens zum 31. März 2026;
- der Vermögensaufstellung zum 31. März 2026;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 4. Februar 2025 (Tag der Gründung) bis zum 31. März 2026;
- der Entwicklung des Nettofondsvermögens für den Zeitraum vom 4. Februar 2025 (Tag der Gründung) bis zum 31. März 2026; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative,
2 rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxembourg
T : +352 494848 1, F : +352 494848 2900, www.pwc.lu

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 30. September 2026

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative

Vertreten durch

Signed by:

4CABD0D756FA4B8...

Andreas Drossel

WEITERE INFORMATIONEN (UNGEPRÜFT) ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. RISIKOMANAGEMENT-GRUNDSÄTZE UND -VERFAHREN

Der AIFM hat durch permanente Überwachungsverfahren gewährleistet, dass die Anlagegrenzen der Gesellschaft bzw. der jeweiligen Teilfonds eingehalten werden.

Zudem hat der AIFM im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 sowie des CSSF-Rundschreibens 18/698 Risikomanagement-Grundsätze und -Verfahren zur Bewertung aller relevanten Risiken für jeden verwalteten Teilfonds implementiert. Die Festsetzung, Umsetzung und Aufrechterhaltung dokumentierter RM-Grundsätze obliegt der ständigen Risikomanagement-Funktion und stellt eine regulatorische Verpflichtung dar.

Die RM-Grundsätze, -Verfahren und damit verbundenen -Prozesse umfassen die Identifikation von Risiken auf Teilfonds-Ebene, deren Einordnung gemäß Signifikanz, die sich daraus ergebende Ermittlung des Risikoprofils der jeweiligen Teil-AIFs und Limitierung der Risiken je nach Risikoprofil und -appetit der Fonds.

Nach Festsetzung des Risikoprofils und der Limitierung wird der Risikostand für die verschiedenen Risiken mit den Limits wiederkehrend verglichen und überwacht und in Form von Risikoberichten an den Vorstand kommuniziert. Bei Überschreitung der Limits werden entsprechende Eskalationen eingeleitet.

2. LIQUIDITÄTSRISIKOMANAGEMENT

Innerhalb der Risikomanagement-Grundsätze hat der AIFM Grundsätze zur Ermittlung sowie fortlaufenden Überwachung des Liquiditätsrisikos festgelegt. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass jederzeit ein ausreichender Anteil an liquiden Vermögenswerten im Fonds vorhanden ist, um Rücknahmen unter normalen Marktbedingungen sowie sonstige Verbindlichkeiten bedienen zu können.

Um die Liquiditätsrisiken steuern zu können, wird sowohl das Fälligkeitsprofil auf der Aktivseite als auch der Passivseite betrachtet und diese einander gegenübergestellt.

Zum Stichtag 31. März 2026 wies der Fonds die folgenden Liquiditätsprofile auf (Einteilung erfolgt dabei gemäß den AIFMD-Laufzeitbändern (vgl. Anhang IV der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013)). Hierbei bezieht sich die Passivseite nur auf die Rücknahmen.

Liquiditätsprofil

Liquiditätsbuckets (Aktivseite)						
0-1	2-7	8-30	31-90	91-180	181-365	>365
100,0%	-	-	-	-	-	-

Liquiditätsbuckets (Passivseite)						
0-1	2-7	8-30	31-90	91-180	181-365	>365
-	-	-	-	-	-	100,0 %

3. LEVERAGE NACH BRUTTO- UND COMMITMENT-METHODE

Die Berechnung des Risikos aus Hebelfinanzierungen erfolgt durch den AIFM nach Art. 7 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 mit Hilfe der Bruttomethode und nach Art. 8 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 mit Hilfe der Commitment-Methode. Die jeweilige Hebelgrenze wird im entsprechenden Teilfondsanhang des Prospektes offengelegt.

Die Einhaltung der Hebelgrenze wird entsprechend der Bewertungsfrequenz des AIFs überwacht. Hierbei werden die prospektualen Hebelgrenzen berücksichtigt.

Die Hebelwirkung wies zum Stichtag 31. März 2026 die folgenden Werte auf:

Bruttomethode	0,33
Commitment-Methode	1,06

4. RISIKOPROFIL

Das Risikoprofil der Teilfonds ergibt sich aus den im Emissionsdokument beschriebenen Anlagezielen und -politik in Kombination mit den zu berücksichtigenden Anlagegrenzen.

Risikokategorie	Messansatz	Ergebnis	Limit
Marktpreisrisiko – Fremdwährungsrisiko	Ungesicherte Fremdwährungsposition als Prozentsatz des Bruttoteilfondsvermögens		
Liquiditätsrisiko	Detaillierte Liquiditätsplanung		
Kreditrisiko	N/A		
Kontrahentenrisiko	Risikoexponierung basierend auf Rating und Exposure als Prozentsatz des Bruttoteilfondsvermögens (Solvency-II-Richtlinie)		
Kontrahentenrisiko	Risikoexponierung basierend auf Rating und Exposure als Prozentsatz des Bruttoteilfondsvermögens (Solvency-II-Richtlinie) (Stress)		
Operationelles Risiko	Op-Risk-Klasse		
Konzentrationsrisiken	Betrachtung verschiedener Konzentrationen		
Anlagegrenzen	Betrachtung verschiedener Anlagegrenzen		

5. TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Der Fonds macht derzeit keinen Gebrauch von Wertpapierfinanzierungsgeschäften oder Total Return-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012. Sollte die Verwaltungsgesellschaft dies in Zukunft beabsichtigen, wird der Prospekt entsprechend aktualisiert. Somit sind im vorliegenden Bericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Fonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6. VERGÜTUNG DES PORTFOLIOMANAGERS

Die Verwaltungsgesellschaft hat die DONNER & REUSCHEL Luxembourg S.A. zum Portfoliomanager des Fonds bestellt. Der Portfoliomanager erhält aus dem Fondsvermögen ein Entgelt in Höhe von 0,50 % p.a. des durchschnittlichen Bruttoteilfondsvermögens des Fonds in einem Geschäftsjahr

für die Anteilklassen IA EUR-H sowie IA USD bzw. 1,00% für die Anteilklassen RA EUR-H sowie RT EUR. Diese wird aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet. Er ist berechtigt, hierauf monatlich anteilige Vorschüsse zu erheben.

7. ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und weder zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der Fonds nicht vereinbar sind, noch die HANSAINVEST LUX S.A. daran hindert, pflichtgemäß im besten Interesse des betreffenden Fonds zu handeln.

Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Auf die Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft findet das Vergütungssystem der HANSAINVEST LUX S.A. umfassende Anwendung. Die Verwaltungsräte der HANSAINVEST LUX S.A. erhalten keine Vergütungen.

Weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik, darunter eine Beschreibung, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, und die Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen, einschließlich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, falls es einen solchen Ausschuss gibt, können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.hansainvest.com abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt. Die Gesamtvergütung der im Durchschnitt beschäftigten 21 Angestellten der HANSAINVEST LUX S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 2.522.852,26 EUR.

Fixe Vergütungen:	2.225.981,26 EUR
Variable Vergütung:	296.871,00 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Fonds auswirkt:	614.239,99 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Fonds auswirkt:	0,00 EUR
Risikoprofil (gezählte Summe):	614.239,99 EUR

Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft,
deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil
der Fonds auswirkt: 0,00 EUR
Vom Sondervermögen gezahlte Carried Interests:
0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der Fonds und alternativen Investmentfonds, die von der HANSAINVEST LUX S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Die HANSAINVEST LUX S.A. unterliegt den für Verwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften, daher wird die Vergütungsrichtlinie jährlich mit dem Vorstand der HANSAINVEST LUX S.A. erörtert.

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten sowohl in der Vergütungspolitik als auch in den Vergütungsvorschriften und -verfahren festgestellt.

Es gab keine wesentlichen Änderungen an der Vergütungspolitik.

8. KAPITALFLUSSRECHNUNG

1.	+/-	Periodenergebnis	-179.976,16
2.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-33.179,18
3.	-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-186.561,80
4.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	-30.398,32
5.	+/-	Aufwendungen / Erträge aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Finanzanlagen	46.276,39
6.	+/-	Einzahlungen/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	53.860,96
7.	=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-329.978,11
8.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-511.847,27
9.	+/-	Erhaltene Zinsen	45.264,35
10.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-466.582,92
11.	+/-	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	2.121.675,05
12.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-115,29
13.	+/-	Einzahlungen aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten	109.183,74
14.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.230.743,50
15.	+/-	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.434.182,47
16.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0,00
17.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.434.182,47

9 REGELMÄSSIGE INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 9 ABSÄTZE 1 BIS 4A DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 5 ABSATZ 1 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN FINANZPRODUKTEN

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Produkt Name:

Teilfonds: IIV SOLAR ELECTRIFICATION DEBT ELTIF

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900X59LGRFMI3F331

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt.

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



INWIEWEIT WURDE DAS NACHHALTIGE INVESTITIONSZIEL DIESES FINANZPRODUKTS ERREICHT?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Der Teilfonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Nr. 17 i.V.m. Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 an. Wesentlicher Teil der Anlagestrategie des Teilfonds ist die Verfolgung eines ökologischen Ziels in Form der Bekämpfung des Klimawandels durch die Förderung von Produktion von Solarstrom.

Dieses Ziel wird insbesondere durch die Finanzierung von Unternehmen und Projekten im Bereich „Off-grid Solar“ verfolgt, deren Tätigkeit und Wirkung dazu beitragen, der Bevölkerung in Subsahara-Afrika den Zugang zu dezentralen Energiesystemen

zu ermöglichen. Die Förderung dieser Systeme unterstützt die grüne Transformation der Energieversorgung.

Die Umsetzung erfolgt durch die Vergabe besicherter und unbesicherter Kredite an Unternehmen („Portfoliounternehmen“), die auf den Vertrieb, die Installation, den Betrieb oder das Verleasen von Photovoltaikanlagen oder solarbetriebenen Geräten mit zugehörigen Speichersystemen spezialisiert sind. Diese Systeme sind direkt mit den jeweiligen Nutzern bzw. Abnehmern des vor Ort erzeugten Stroms verbunden. Die vergebenen Kredite sind zweckgebunden und dienen insbesondere der Förderung dieser Technologien und Wirtschaftstätigkeiten.

Zieltechnologien sind insbesondere:

- **Commercial and Industrial Solar PV („C&I“)** Leistungsstarke Photovoltaikanlagen für Unternehmen und Institutionen, die häufig unter einer unzuverlässigen staatlichen Stromversorgung leiden und alternativ auf fossil betriebene Generatoren angewiesen sind.
- **Mini-grids** Unabhängige, jedoch anschlussfähige Inselnetze für Gemeinden, Häusergruppen und Haushalte, insbesondere in ländlichen Regionen ohne Zugang zu nationalen Stromnetzen.
- **Productive Use of Energy („PUE“)** Solarbetriebene Einzelgeräte und Systeme, wie z.B. Wasserpumpen, Kühlsysteme, Getreidemöhlen oder Anwendungen im Bereich Elektromobilität, die zur Unterstützung wirtschaftlicher Tätigkeiten eingesetzt werden.

Über alle technologischen Bereiche hinweg wird ein ökologisches Ziel durch die Produktion von Solarstrom verfolgt. Photovoltaikanlagen erzeugen Strom ohne direkte CO₂-Emissionen und tragen somit zur Reduktion von Treibhausgasemissionen sowie zur Abschwächung des Klimawandels bei. Zudem entstehen im Betrieb keine Schadstoffe wie Schwefeldioxid oder Stickoxide, wodurch auch die Luftverschmutzung und gesundheitsschädliche Feinstaubbelastung reduziert werden. Die Produktion von Solarstrom leistet somit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, ohne dass dieser Beitrag für das vorliegende Finanzprodukt im Sinne der EU-Taxonomie bewertet wird.

Zur weiteren Förderung des nachhaltigen Investitionsziels kann der Fonds zudem in Grüne Anleihen investieren, die gemäß der Verordnung (EU) 2023/2631 vom 22. November 2023 über europäische Grüne Anleihen sowie fakultative Offenlegungen für ökologisch nachhaltige Anleihen und an Nachhaltigkeitsziele geknüpfte Anleihen (die „EuGB-VO“) begeben werden. Diese Investments dienen primär der Optimierung des Liquiditätsmanagements und leisten gleichzeitig einen Beitrag zur nachhaltigen Ausrichtung des Fonds.

Die EuGB-VO legt einheitliche Anforderungen für Emittenten fest, die die Bezeichnung „Europäische Grüne Anleihe“ verwenden möchten, und sieht vor, dass die

eingeworbenen Mittel in Projekte investiert werden, die den Kriterien der EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen.

Die entsprechenden Finanzinstrumente dienen der Finanzierung umweltfreundlicher Projekte, wie etwa Investitionen in grüne Technologien, Energieeffizienz sowie nachhaltige Verkehrs- und Forschungsinfrastruktur, und fördern damit den Übergang zu einer klimafreundlichen Wirtschaft.

Zur Bemessung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wurde kein Referenzwert festgelegt.

Die Auswahl der Investitionen unterliegt zum Zeitpunkt des Erwerbs einer Nachhaltigkeitsanalyse, die sowohl die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels als auch die Einhaltung des „Do no Significant Harm“-Prinzips berücksichtigt. Eine kontinuierliche Überprüfung erfolgt nicht fortlaufend; jedoch werden in regelmäßigen Abständen entsprechende Bestätigungen über die Einhaltung der vereinbarten Kriterien eingeholt.

Es wurden keine Derivate eingesetzt, um die nachhaltigen Investitionsziele zu erreichen.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impacts“, PAI) erfolgt im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und den jeweiligen Anlagestrategien sowie unter Berücksichtigung der Datenverfügbarkeit. Weitere Informationen hierzu werden im Rahmen der laufenden Berichterstattung offengelegt.

Die Auswahl der zu refinanzierenden Finanzinstitute bzw. Darlehensforderungen unterliegt zum Zeitpunkt des Erwerbs einer Nachhaltigkeitsanalyse, welche sich aus der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels sowie der Kriterien zur Einhaltung des sogenannten „Do no Significant Harm“-Prinzips (siehe hierzu unter „Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?“) zusammensetzt. Eine dauerhafte Überprüfung der Nachhaltigkeitskriterien erfolgt nicht. Eine schriftliche Bestätigung über die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Ausschlusskriterien wird durch den Portfoliomanager jedoch in regelmäßigen Abständen angefordert.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds angestrebten nachhaltigen Ziele zu erreichen.

Die HANSAINVEST berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im nachfolgend ausgeführten Rahmen: Die HANSAINVEST verwaltet als Service-Kapitalverwaltungsgesellschaft Investmentvermögen sowohl mit Anlagen in Wertpapiere und andere Finanzinstrumente als auch mit Anlagen in Immobilien und andere Sachwerte. Dabei hat sie für einige Fonds die Portfolioverwaltung ausgelagert. Die Berücksichtigung

der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact, kurz: „PAI“) hängt unter anderem von den verbindlichen Anlagestrategien der Investmentvermögen, der Art ihrer Vermögensgegenstände und der Verfügbarkeit von Daten ab. Sofern die HANSAINVEST die Portfolioverwaltung ausgelagert hat, trifft der Portfolioverwalter im Rahmen der vertraglichen Vorgaben und in Abhängigkeit der jeweiligen Anlagestrategie des Investmentvermögens die Anlageentscheidung. Soweit die HANSAINVEST Anlagen im Rahmen von sog. Advisory-Mandaten tätigt, erfolgt die Berücksichtigung von PAI auf Basis der Empfehlung des jeweiligen Anlageberaters.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der laufenden Berichterstattung in den Jahresberichten offengelegt.

Aufgrund der verlängerten Investitionsphase sind keine Investitionen im Sinne der in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 erfolgt. Es wurde auch kein Referenzwert eingesetzt.

• Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

I. Nachhaltigkeitsindikatoren zu der dezidierten ESG-Anlagestrategie:

Neben der Einhaltung des sogenannten „Do no Significant Harm“-Prinzips („DNSH-Prinzip“) wird die Zielerreichung je unterstützter Technologie regelmäßig anhand der folgenden Indikatoren gemessen:

- **Installierte Kapazität für Solarstrom (in MWp) pro Jahr:** Messung der mit den vergebenen Krediten finanzierten oder installierten Photovoltaikanlagen auf Basis der jeweiligen technischen Leistungsdaten.
- **Eingesparte oder vermiedene CO₂e-Emissionen (in Tonnen pro Jahr):** Quantifizierung der Emissionsreduktion im Vergleich zu konventionellen Energiequellen.

Für Investitionen in Grüne Anleihen werden zusätzlich folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung des Beitrags zur Bekämpfung des Klimawandels herangezogen:

- **Klimabezogene und ökologische Wirkung:** Nachweis quantifizierbarer Ergebnisse, z. B. eingesparte oder vermiedene Treibhausgasemissionen, Anteil erneuerbarer Energien an der Energieproduktion oder Verbesserungen der Energieeffizienz.
- **Ausrichtung an der Taxonomie-Verordnung:** Anteil der Mittel, die in wirtschaftliche Tätigkeiten investiert werden, die den Kriterien der EU-Taxonomie für ökologische Nachhaltigkeit entsprechen, insbesondere mit messbarem Beitrag zum Klimaschutz oder zur Ressourceneffizienz.

- **Mittelverwendung und Transparenz:** Überprüfung, ob die durch die Anleihen eingeworbenen Mittel tatsächlich für nachhaltige Projekte im Sinne der Taxonomie-Verordnung verwendet werden.

Im Geschäftsjahr sind keine Investitionen im Sinne der in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 erfolgt. Somit wurde der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Ziel in Höhe von 80% des Wertes des Sondervermögens nicht eingehalten.

II. Ausschlusskriterien:

Vor jeder Investitionsentscheidung wird eine umfassende ESG-Analyse durchgeführt, welche potenzielle negative Auswirkungen auf Umwelt und soziale Belange bewertet. Die Klassifizierung erfolgt in drei Risikokategorien:

- Kategorie A (hohes Risiko negativer Auswirkungen): Keine Investition.
- Kategorie B (mittleres Risiko negativer Auswirkungen): Investition nur unter der Voraussetzung, dass geeignete Mitigationsmaßnahmen vereinbart werden (z. B. Umwelt- und Sozialaktionspläne mit konkreten Maßnahmen und Meilensteinen).
- Kategorie C (geringes Risiko negativer Auswirkungen): Investition möglich ohne zusätzliche Maßnahmen.

Für Kategorie-B-Investitionen werden verbindliche Aktionspläne definiert, deren Umsetzung innerhalb eines Zeitraums von maximal drei Jahren erfolgen muss. Die Einhaltung dieser Maßnahmen ist an Leistungsziele gekoppelt; Verstöße wirken sich negativ auf zukünftige Mittelabrufe aus.

Bei Investitionen in europäische Grüne Anleihen wird sichergestellt, dass die Anforderungen der Taxonomie-VO sowie der EuGB-VO eingehalten werden. Insbesondere wird geprüft, dass:

- ein wesentlicher Beitrag zu mindestens einem Umweltziel geleistet wird und
- keine erheblichen Beeinträchtigungen anderer Umwelt- oder Sozialziele entstehen (DNSH-Kriterien).

Dies umfasst u. a. den Schutz der Biodiversität sowie die Wahrung sozialer Standards.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die ESG-Analyse der Portfoliounternehmen orientiert sich u.a. an ILO- und UNGC-Prinzipien. Die Einhaltung dieser Standards ist eine Voraussetzung für die Portfoliounternehmen, die sich in den unterzeichneten Verträgen zur Einhaltung dieser Standards verpflichten. Diese Verpflichtung wird unabhängig von einer Ratifizierung dieser Standards durch den jeweiligen Sitzstaat der Die durch europäische Grüne Anleihen finanzierten Investitionen müssen den Anforderungen der EuGB-VO entsprechen, die auf nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten ausgerichtet ist. Diese Anforderungen beinhalten, dass die Investitionen auch im Einklang mit den Grundsätzen verantwortungsvollen Handelns stehen, wie sie in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte definiert sind. Somit ist sichergestellt, dass die durch die Grünen Anleihen finanzierten Projekte die sozialen und ökologischen Standards respektieren und diese Grundsätze bei der Umsetzung berücksichtigen.

• **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Ein Vergleich ist erst ab dem darauffolgenden Jahr möglich.

• **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Aufgrund der verlängerten Investitionsphase sind keine Investitionen im Sinne der in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 erfolgt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Aufgrund der verlängerten Investitionsphase sind keine Investitionen im Sinne der in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 erfolgt.



WIE WURDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

Die Portfolioverwaltung berücksichtigt für das Sondervermögen im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen die sogenannten wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, „PAI“). Nachhaltigkeitsfaktoren bezeichnen in diesem Zusammenhang Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Berücksichtigung der PAI erfolgt im Rahmen der Investitionsentscheidungen für das Sondervermögen durch verbindliche Ausschlusskriterien sowie Positivkriterien im Rahmen des ESG Scorings sowie des normbasierten Screenings.

Der Fonds berücksichtigt sämtliche 14 verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impacts“, PAI) gemäß Tabelle 1 des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 im Rahmen der Investitionsentscheidung.

Zusätzlich zur nachhaltigen Investition berücksichtigt der Portfoliomanager für den Fonds im Rahmen der Investitionsentscheidungen sogenannte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sogenannte „Principal Adverse Impacts“, „PAI“). Nachhaltigkeitsfaktoren bezeichnen in diesem Zusammenhang Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Berücksichtigung der PAI erfolgt im Rahmen der Investitionsentscheidungen für den Fonds durch die ESG-Analyse.

Im Folgenden wird ausgeführt, welche PAI für den Fonds mittels welcher Maßnahmen berücksichtigt werden.

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch
1. Treibhausgasemissionen (GHG Emissions)	ESG-Analyse
2. CO ₂ -Fußabdruck (Carbon Footprint)	ESG-Analyse
3. Treibhausgasintensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen (GHG intensity of investee companies)	ESG-Analyse
4. Exposition zu Unternehmen aus dem Sektor der Fossilen Brennstoffe (Exposure to companies active in the fossile fuel sector)	Nicht relevant ¹
5. Anteil von nichterneuerbarer Energie an Energieverbrauch und -produktion (Share of non-renewable energy consumption and production)	ESG-Analyse
6. Energieverbrauchsintensität pro Branche mit hohen Klimaauswirkungen (Energy consumption intensity per high impact climate sector)	Nicht relevant
7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf artenreiche Gebiete (Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas)	ESG-Analyse

¹ Der Fonds finanziert keine Unternehmen aus dem Sektor fossiler Brennstoffe.

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch
8. Schadstoffausstoß in Gewässer (Emissions to water)	ESG-Analyse
9. Sondermüll (Hazardous waste)	ESG-Analyse
10. Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (Violations of UNGC and OECD-Guidelines for MNE)	ESG-Analyse & Kontroversen-monitoring
11. Mangelnde Prozesse und Compliancemechanismen um Einhaltung des UN Global Compacts oder der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen zu überwachen (Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UNGC and OECD Guidelines)	ESG-Analyse & Kontroversen-monitoring
12. Unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnlücke (Unadjusted gender pay gap)	ESG-Analyse
13. Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat oder Geschäftsführung (Board gender diversity)	ESG-Analyse
14. Exposition zu kontroversen Waffen (Exposure to controversial weapons)	Nicht relevant ²

² Der Fonds finanziert keine Unternehmen, die Exposition zu kontroversen Waffen haben.

Im Berichtszeitraum gab es keine Investitionen in Wertpapiere, die die PAI's berücksichtigen.



IN WELCHEN WIRTSCHAFTSSEKTOREN WURDEN DIE INVESTITIONEN GETÄTIGT?

Aufgrund der verlängerten Investitionsphase sind keine Investitionen im Sinne der in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 erfolgt.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil der Investitionen** entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden:
05.05.2025 - 31.03.2026

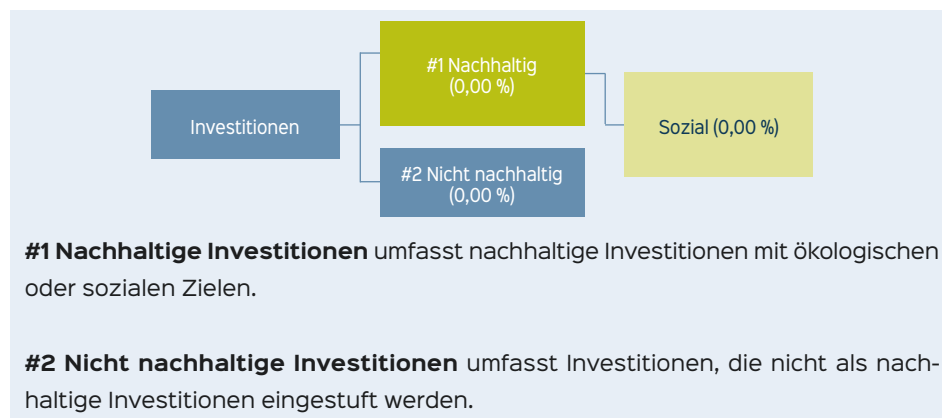
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Korea Southern Power Co. Ltd. DL-Notes 2021(26) (USY4949FAF28)	Elektrizitätserzeugung	50,59	Südkorea



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

WIE HOCH WAR DER ANTEIL DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN INVESTITIONEN?

Aufgrund der verlängerten Investitionsphase sind keine Investitionen im Sinne der in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 erfolgt.



• In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Aufgrund der verlängerten Investitionsphase sind keine Investitionen im Sinne der in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 erfolgt.

Sektor	Anteil
N/A	100,00



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Aufgrund der verlängerten Investitionsphase sind keine Investitionen im Sinne der in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 erfolgt.



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Aufgrund der verlängerten Investitionsphase sind keine Investitionen im Sinne der in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 erfolgt.



Welche Massnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Aufgrund der verlängerten Investitionsphase sind keine Investitionen im Sinne der in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 erfolgt.

VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT UND ZENTRALVERWALTUNGSSTELLE

HANSAINVEST LUX S.A.
R.C.S. Luxemburg B-28.765
19, rue de Flaxweiler | L-6776 Grevenmacher

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Dr. Marc Biermann
Christian Moersch
Dr. Christian Tietze (bis zum 31.08.2026)
Maciej Borzyński (seit dem 15.07.2026)

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsratsvorsitzender:
Ludger Wibbeke
Geschäftsführer der HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH

Aufsichtsratsmitglieder:
Falko Pingel
Stefan Thevajegan
Jasmin Wieneck (bis zum 25.08.2026)

ABSCHLUSSPRÜFER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT (AIFM)

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy | L-1855 Luxemburg

ZENTRALVERWALTUNG UND REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

HANSAINVEST LUX S.A.
19, rue de Flaxweiler | L-6776 Grevenmacher

VERWAHRSTELLE

DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft,
Niederlassung Luxemburg
17, rue de Flaxweiler | L-6776 Grevenmacher

PORTFOLIOMANAGER

Invest in Visions GmbH
Freiherr-von-Stein-Straße 24-26 | D-60323 Frankfurt am Main

ABSCHLUSSPRÜFER DES FONDS

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société Coopérative
2, rue Gerhard Mercator | L-2182 Luxemburg

RECHTSBERATER

AIQU LAW Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Kruckeler Str. 17 | D-44229 Dortmund

LUXEMBURGER STEUERBERATER

AIQU TAX S.à r.l.
1, Hauptstrooss | L-6869 Wecker

HANSAINVEST LUX S.A.

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

19, rue de Flaxweiler
6776 Grevenmacher
Luxemburg

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de

HANSAINVEST LUX